



Fachseminare  
von Fürstenberg

In Kooperation mit

**ottoschmidt**

---

# Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)

Ausführliches Programm und Curricula der Dozenten

# Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)

Fachlehrgang mit Leistungskontrolle und Abschlusszertifikat

## **AGT 1 Einführung in das Erbrecht**

*2-tägig, RA/VRiLG a.D. Uwe Gottwald*

### **A. Grundbegriffe und Rechtsquellen des Erbrechts**

#### **I. Bedeutung des Erbrechts**

#### **II. Geschichte des Erbrechts**

#### **III. Begriff des Erbrechts**

#### **IV. Prinzipien des Erbrechts**

1. Grundprinzipien
2. Privaterbrecht
3. Familienerbrecht
4. Testierfreiheit

#### **V. Grundbegriffe im Erbrecht**

1. Erbfall
2. Erblasser
3. Erbschaft, Nachlass und Nachlassverbindlichkeiten
4. Die gesetzliche Erbfolge
5. Verfügungen von Todes wegen und Pflichtteilsrecht
6. Gesamtrechtsnachfolge, Erbteil und Erbengemeinschaft
7. Erbenstellung und Vermächtnis

### **B. Gesetzliche und gewillkürte Erbfolge**

#### **I. Gesetzliche Erbfolge**

1. Vorrang der gewillkürten Erbfolge
2. Das Verwandtenerbrecht
3. Die Erbfolge nach Verwandten der ersten Ordnung
4. Die gesetzlichen Erben der zweiten Ordnung

5. Die gesetzlichen Erben der dritten Ordnung
6. Die gesetzlichen Erben der vierten und weiterer Ordnungen
7. Das gesetzliche Erbrecht der Ehegatten
8. Das gesetzliche Erbrecht des Lebenspartners
9. Das gesetzliche Erbrecht des Staates

## **II. Gewillkürte Erbfolge (Testament und Erbvertrag)**

1. Allgemeines
2. Inhalte von letztwilligen Verfügungen

## **III. Das Vermächtnis, §§ 2147 ff., 2174 BGB**

1. Vorteile der Vermächtnisanordnung gegenüber der Erbeinsetzung
2. Das Vermächtnis nach den gesetzlichen Bestimmungen

## **IV. Die Auflage, § 1939 BGB**

1. Die Auflage ohne einen bestimmten Begünstigten
2. Die Auflage zugunsten einer Person

## **V. Weitere Inhalte von letztwilligen Verfügungen**

## **VI. Arten von letztwilligen Verfügungen**

1. Testament
2. Testamentsarten
3. Widerruf von Testamenten
4. Behandlung von Testamenten
5. Gemeinschaftliches Testament
6. Anordnung von Vor- und Nacherbschaft
7. Erbvertrag
8. Auslegung von letztwilligen Verfügungen
9. Anfechtung von letztwilligen Verfügungen
10. Zehn gravierende Fehler bei der Testamentserrichtung
  - a) Keine amtliche Verwahrung des Testaments
  - b) Formfehler
  - c) Ungenaue Bestimmung des/der Erben bzw. Erbteile
  - d) Unterlassung der (erforderlichen) Einsetzung von Miterben
  - e) Fehler bei der Zuwendung von Gegenständen durch Miterben – durch Teilungsanordnung/Vorausvermächtnis
  - f) Unbestimmte/alternative Erbeinsetzung
  - g) Fehler bei Erbeinsetzung bzw. Anordnung eines Vermächtnisses
  - h) Fehler bei der Bestimmung von Vor- und Nacherbfolge
  - i) Fehler beim gemeinschaftlichen Testament
  - j) Unterlassen von Regelung einer Scheidung im Testament

## **AGT 2 Testamentsvollstreckung – Nachlassverwaltung – Pflichten und Haftung des Testamentsvollstreckers – Vermögensverwaltung**

*3-tägig, RA Eberhard Rott, RA Thomas Littig*

### **A. Testamentsvollstreckung – Pflichten und Haftung des Testamentsvollstreckers – RA Eberhard Rott**

#### **I. Die Testamentsvollstreckung in der öffentlichen Wahrnehmung**

#### **II. Die Testamentsvollstreckung in Zahlen**

#### **III. Hauptanwendungsfelder der Testamentsvollstreckung:**

1. Testamentsvollstreckung + Unternehmensnachfolge
2. Testamentsvollstreckung + Estate Planning
3. Testamentsvollstreckung + private Vermögen

#### **IV. Reglementierungen für die Tätigkeit des geschäftsmäßigen Testamentsvollstreckers**

1. Rechtsberatungsgesetz (bis 30.06.2008)
  - a) Die Entwicklung der Rechtsprechung
2. Rechtsdienstleistungsgesetz (seit 01.07.2008)
3. Berufsständische Regelungen

#### **V. Die Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge (AGT)**

1. Berufsständischer Interessenvertreter der geschäftsmäßigen Testamentsvollstrecker
2. Organ der Qualitätssicherung
3. Interprofessionelles Netzwerk
4. Forum zur Weiterentwicklung des Rechtsinstitutes der Testamentsvollstreckung
5. Aktiver Verbraucherschutz: Führung einer Testamentsvollstreckerliste

#### **VI. Der Testamentsvollstrecker**

1. Die Rechtsnatur des Amtes
2. Die grundsätzlichen Befugnisse des Testamentsvollstreckers
3. In 5 Schritten zur idealen TV-Anordnung

#### **VII. Grundlagenwissen zur Testamentsvollstreckung**

1. Die verschiedenen Arten der Testamentsvollstreckung
2. Grundlagen der Haftung
3. Grundlagen der Vergütung
4. Die Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft durch den Testamentsvollstrecker
5. Schnittstellen zum Pflichtteilsrecht

### **VIII. Die praktische Seite der TV**

1. Anordnung der Testamentsvollstreckung
2. Beginn und Nachweis des Amtes
3. Die Durchführung der Testamentsvollstreckung
  - a) Testamentsvollstreckerakte
  - b) Grundsätze ordnungsgemäßer Vollstreckung
4. Erstellung der Verzeichnisse
5. Auskunft- und Rechnungslegungspflichten
6. Erfüllung der steuerlichen Verpflichtungen
7. Beendigung der Testamentsvollstreckung

### **IX. Besondere Formen der Testamentsvollstreckung in Fallbeispielen**

1. Vermögensverwaltende Testamentsvollstreckung
2. Die Behinderten-/ Hartz IV - Vollstreckung
3. Testamentsvollstreckung an Unternehmen
4. Testamentsvollstreckung bei überschuldeten Nachlässen
5. Internationale Testamentsvollstreckung
6. Spezialfragen der Testamentsvollstreckervergütung

## **B. Testamentsvollstreckung – Erbengemeinschaft – Pflichtteilsrecht – *RA Thomas Littig***

### **I. Entstehung der Erbengemeinschaft**

### **II. Besonderheiten bei der Vererblichkeit einzelner Nachlassgegenstände**

1. Nachfolgeklauseln
2. Verwaltung der Erbengemeinschaft
3. Dreistufige Kompetenzregelung
4. Ausschluß der Verwaltung

### **III. Die Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft unter Berücksichtigung der Ausgleichung**

1. Arten der Erbteilung
2. Auseinandersetzung
3. Berichtigung von Nachlaßverbindlichkeiten
4. Ermittlung des Teilungsquotienten (§§ 2050 ff BGB)
5. Berücksichtigung von Teilungsanordnungen

### **IV. Testamentsvollstreckung und Pflichtteilsrecht**

1. Übersicht über die Pflichtteilsansprüche
  - a) Ordentlicher Pflichtteilsanspruch
  - b) Restpflichtteil, § 2305 BGB
  - c) Anrechnungspflichtteil, § 2315 BGB

- d) Ausgleichungspflichtteil, § 2316 BGB
  - e) Pflichtteilsergänzungsanspruch, § 2325 BGB
2. Bestimmung der Pflichtteilsquote
  3. Bewertung des Nachlasses
  4. Pflichtteilsberechtigte Personen
  5. Schranken der Testierfreiheit
  6. Berechnung des Anrechnungspflichtteils nach § 2315 BGB

### **AGT 3 Internationale Testamentsvollstreckung – Testamentsvollstreckung im Unternehmensbereich**

*3-tägig, RA Thomas Littig*

#### **A. Sonderprobleme der Testamentsvollstreckung**

##### **I. Internationale Testamentsvollstreckung - Die Europäische Erbrechtsverordnung (EuVO)**

1. Sachlicher Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen
2. Internationale Zuständigkeit in Erbsachen
3. Bestimmung des Erbstatus, anzuwendendes Recht
4. Anerkennung, Vollstreckbarkeit und Vollstreckung von Entscheidungen
5. Öffentliche Urkunden und gerichtliche Vergleiche
6. Europäisches Nachlasszeugnis

##### **II. Testamentsvollstreckung im Unternehmensbereich**

1. Testamentsvollstreckung und Unternehmen
2. Testamentsvollstreckung und Vollmachten

##### **III. Das Bedürftigen- oder Behindertentestament**

1. Das Testament bei „Problemkindern“
2. Haftungsfallen
3. Das Behindertentestament

##### **IV. Testamentsvollstreckung und Steuerrecht – Kurzüberblick**

1. Regelungsinhalte
2. Haftung
3. Vervielfältigungstheorie
4. Abzugsfähigkeit der TV-Vergütung

#### **B. Großes Fallbeispiel**

## **Eberhard Rott**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht,  
Fachanwalt für Steuerrecht  
Bonn

### **Lebenslauf**

Eberhard Rott wurde 1956 in München geboren, er ist verheiratet und Vater von vier Kindern. Nach seinem Studium in Bonn wurde er 1985 als Rechtsanwalt zugelassen. Er ist Fachanwalt für Steuerrecht und für Erbrecht sowie Testamentsvollstrecker (AGT e.V.). Rechtsanwalt Rott vertritt seine Mandanten vor den Finanzgerichten, dem Bundesfinanzhof, den Landgerichten und den Oberlandesgerichten.

Eberhard Rott hat die Arbeitsgemeinschaft der Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge (AGT) mitbegründet und ist seit dem Jahr 2001 deren Vorsitzender. Er gehört dem Bundesverband mittelständische Wirtschaft, der Arbeitsgemeinschaft Steuerrecht und der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein sowie dem Institut für Erbrecht an. Seit dem Jahr 2000 findet man Rechtsanwalt Rott in der Enzyklopädie „Who is Who“ der Bundesrepublik Deutschland.

### **Tätigkeitsschwerpunkte**

Den Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit bildet die Beratung von Privatpersonen und Unternehmen im Wirtschafts-, Erbschafts- und Steuerrecht, die Übernahme von Testamentsvollstreckungen, die Führung von Haftungsprozessen gegen Testamentsvollstrecker sowie deren Abwehr. Eberhard Rott ist Ansprechpartner auf den Gebieten der Vertragsgestaltung, der Erb- und Unternehmensnachfolge, des Bankenrechts, des Steuer- und Steuerstrafrechts und ausgewählter Bereiche des Insolvenz- und Wirtschaftsstrafrechts. Als Koordinator eines Beraterteams stellt sich Rechtsanwalt Rott zur Verfügung, wenn es darum geht, komplexe Aufgabenstellungen zu lösen. Besonders im Bereich des Estate Planning kann er auf ein breites Netzwerk von Fachleuten aus den verschiedensten Professionen zurückgreifen. Die Wirtschaftswoche (Heft 51/2009, Seite 94) zählt ihn zu den 25 besten Erbrechtsanwälten Deutschlands. Im Verzeichnis Kanzleien in Deutschland – Eine Auswahl deutscher Wirtschaftsanwälte (Nomos-Verlag, 14. Auflage 2013 Seite 547) wird er als einer der führenden Erbrechtsspezialisten hierzulande bezeichnet.

Begleitend zu seiner anwaltlichen Tätigkeit leitete Eberhard Rott über Jahre hinweg verschiedene Kurse zur Vorbereitung von Studenten und Referendaren auf die Staatsexamina im Rahmen eines überregionalen Repetitoriums. Zudem war er als Leiter von Ausbildungsarbeitsgemeinschaften für Referendare beim Oberlandesgericht Köln tätig.

## Veröffentlichungen (Auszug)

- Rott, Eberhard, Damit die Erbschaft nicht zum Risiko wird - Testamentsvollstreckung und andere Vorkehrungen bei letztwilligen Zuwendungen an Stiftungen, Stiftung und Sponsoring 2014, S. 22-23
- Rott, Eberhard (gemeinsam mit Schiffer, Jan und Pruns, Matthias), Die Vergütung des Testamentsvollstreckers, ZErb-Verlag, 1. Aufl. 2014
- Rott, Eberhard, Aktuelles zur Testamentsvollstreckung – Die Entwicklung im Jahr 2012, Tagungsband 6. Deutscher Testamentsvollstreckertag 2011, AGT-Schriftenreihe 2013, Herausgeber Matthias Pruns, S. 207 – 220
- Rott, Testamentsvollstreckung – Kommentierung zu §§ 2197 – 2220 BGB sowie §§ 2222 – 2228 BGB, in Frieser, Fachanwaltskommentar Erbrecht, 4. Auflage 2013
- Rott, Eberhard, Unternehmensnachfolge, in Frieser, Formularbuch des Fachanwaltes Erbrecht, 2. Auflage 2013
- Rott/Kornau/Zimmermann, Testamentsvollstreckung, 2. Auflage 2012, Gabler Fachverlag, Wiesbaden 2012
- Rott, Eberhard, Was erwartet die Erbrechtspraxis von der Erbrechtswissenschaft? Jahrbuch für Erbrecht und Schenkungsrecht, Bd 1 2011, 119-124
- Rott, Die steuerlichen Pflichten des Testamentsvollstreckers (Teil 1), AZO-Erbrecht 06/2010
- Rott, Erbrechtsreform 2008 - Neuerungen im Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsrecht, Stiftung & Sponsoring, 2008, 24 - 25

## **Uwe Gottwald**

Rechtsanwalt, Vorsitzender Richter am Landgericht Koblenz a.D.

Vallendar

### **Ausbildung & frühere Tätigkeiten**

- Studium der Rechtswissenschaften
- Ab 1978 bis 2012 Richter, zuletzt Vorsitzender Richter am LG Koblenz
- 2012 Zulassung zum Rechtsanwalt

### **Tätigkeitsschwerpunkte**

Zivil- und Zivilprozessrecht, Erbrecht, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht

### **Veröffentlichungen**

- Praxiskommentar Zwangsvollstreckung, 7. Aufl., 2014
- Mitautor Praxiskommentar Erbrecht, 3. Aufl., 2015
- Autor jurisFormulare für die Praxis: Zivilprozess- und Erbrecht, juris GmbH Saarbrücken
- sowie zahlreiche weitere Veröffentlichungen unter [www.ugottwald.de](http://www.ugottwald.de)

### **Vorträge, Mitgliedschaften u.ä.**

- seit 2005 Dozent bei den Fachseminaren von Fürstenberg
- seit 2000 Seminarleiter für Zwangsvollstreckungsrecht, IWW Institut, Nordkirchen
- Mitglied BAK Inso e.V. Bundesarbeitskreis Insolvenzgerichte e.V.

## Thomas Littig

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht,  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Würzburg

### Vita & Dozentenprofil

Jahrgang 1965, studierte 1986 bis 1991 in Heidelberg und Würzburg Rechtswissenschaften. Nach dem 2. Juristischen Staatsexamen erfolgte 1994 seine Zulassung als Rechtsanwalt. Seit 1994 ist Herr Littig als Rechtsanwalt vor allem in den Rechtsgebieten Arbeitsrecht und Erbrecht tätig. Daneben wird er regelmäßig im Rahmen von Zwangsverwaltungsverfahren zum Zwangsverwalter bestellt.

Er hat seit 1996 die Berechtigung die Bezeichnung „Fachanwalt für Arbeitsrecht“ zu führen. Die seit 01.07.2005 bestehende Bezeichnung „Fachanwalt für Erbrecht“ führt er seit 2006.

### Fachliche Schwerpunkte

Erbrecht

### Veröffentlichungen

- Littig/Mayer „Sozialhilferegress gegen Erben und Beschenkte“, Deutscher Anwaltsverlag 1999
- Krug, Rudolf, Kroiß „Formularbuch Erbrecht“, Deutscher Anwaltsverlag, 4. Auflage 2010 (13. Kapitel Testamentvollstreckung)
- Bonefeld/Littig/Riedel/Tanck „Haufe-Erbrecht“ –Software- Version 5.5 (Stand: Juni 2005),
- Bonefeld/Wachter „Der Fachanwalt für Erbrecht“, 2. Auflage Zerb-Verlag 2010 (1. Kapitel Annahme und Führung des Mandates in Erbsachen; 20. Kapitel Sozialhilferegress)
- Bonefeld/Kroiß/Tanck „Der Erbprozess“, 3. Auflage Zerb-Verlag 2009 (10. Kapitel Kosten in Erbsachen)
- Thomas Littig „Rückgriff auf Angehörige im Pflegefall“, DTV/Nomos (ntv-Service-Recht), 2005
- Tanck „Formularbuch Erbrecht“ nomos-Verlag 2006, (Kapitel: Abwicklung des Mandates in Erbsachen; Sozialhilferegress)
- Reimann/ Tanck/Uricher „Festschrift für Jürgen Damrau“, Zerb-Verlag 2009 („Probleme des Behinderten- und Bedürftigentestaments“)
- Verschiedene Rezensionen und Urteilsanmerkungen in der Zeitschrift für Erbrecht, Zerb-Verlag